

[AGORA direct Ltd.](#) · Postfach 304235 · 10757 Berlin

Rückantwort – Postanschrift

AGORA direct Ltd.
Zentrale Postannahme
Postfach 304235
10757 Berlin/Deutschland

Bitte senden Sie uns die nachfolgenden Unterlagen per Post an:

AGORA direct Ltd. | Postfach: 304235 | 10757 Berlin oder per E-Mail an: info@agora-direct.de

CHECKLISTE:

Bitte prüfen Sie ob alle Unterlagen vollständig sind!

Ausgefüllter und unterschriebener Kontoeröffnungsauftrag, inkl. der Risikoaufklärungen

Bei Anmeldung eines Gemeinschaftskontos jeweils für beide Kontoantragsteller getrennt.

Senden Sie uns bitte eine der folgenden Unterlagen als **Identitätsnachweis**:

Kopie **Personalausweis** (Vorder- und Rückseite) oder

Kopie **Reisepass**

Und einen **aktuellen Adressnachweis** (nicht älter als sechs Monate):

eine **aktuelle Telefonrechnung Festnetz** (keine Handyrechnung) oder

eine **Energieabrechnung** (z.B. Stromversorger) oder

eine Kopie eines **Kontoauszugs** mit **Namen** und **Adresse** (keinen Kreditkartenauszug)

Alternative Adresse für den Dokumentenversand (nur wenn erwünscht, sonst bitte frei lassen)

Frau Herr Firma Name der Firma:

Vorname: Nachname:

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Angaben zum Beruf:**1. Konto- / Depotinhaber**

Beruf:

Position:
z. B. Geschäftsführer / Angestellter / selbstständig / etc.

Branche:

Arbeitgeber (Firmenname):

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Staat:

2. Konto- / Depotinhaber

Beruf:

Position:
z. B. Geschäftsführer / Angestellter / selbstständig / etc.

Branche:

Arbeitgeber (Firmenname):

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Staat:

Angaben und Informationen zur Kontoeröffnung

Auf den folgenden Seiten bitten wir Sie um Angaben und Informationen, welche erforderlich sind, damit Sie über AGORA direct Ltd. eine Kontoeröffnung beantragen können. Wir weisen hier ausdrücklich darauf hin, falls Sie zu den nachfolgenden Punkten keine Angaben machen können oder falls die vorgegebenen Mindestanforderungen nicht Ihrem Risiko- und Anlageprofil entsprechen, so ist es nicht möglich, Ihren Kontoeröffnungsauftrag zu bearbeiten.

Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonten: Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns, den Kontoinhabern und dem kontoführenden Broker bzw. seinem beauftragten Vermittler ermächtigen wir uns hiermit gegenseitig der Alleinvertretung. Diese Alleinverfügungsberechtigung über das Konto kann jederzeit durch einen der Kontoinhaber widerrufen werden, wobei wir hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten sind. Widerruft ein Alleinvertretungsberechtigter die Alleinverfügungsbefugnis, können die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich und schriftlich verfügen.

Zum Schutz vor Insiderhandel bitten wir Sie um folgende Angaben

Sind Sie Vorstand, besitzen Sie mehr als 10% Aktien oder haben Sie eine Aufsichtsratsposition in einer Gesellschaft, deren Anteile öffentlich gehandelt werden?

Ja Nein

Sind Sie oder ein direktes Familienmitglied Angestellter, Direktor oder Inhaber einer Bank oder einer Brokerfirma oder sind Sie ein eingetragener Händler oder Vermittler?

Ja Nein

Waren oder sind Sie in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit einem Broker, Vermittler oder Börsenhändler?

Ja Nein

Sind Sie Mitglied einer Börse, einer Regulierungsbehörde, einer angeschlossenen Selbstregulierungsorganisation?

Ja Nein

Sind Sie in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) steuerpflichtig?

Ja Nein

Erklärung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich, dass das hier zur Eröffnung beauftragte Konto nur auf Rechnung des/der Kontoinhaber(s) geführt wird. Alle eingereichten Barbeträge und/oder Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte, erfolgen nur auf Rechnung des/der Kontoinhaber(s).

Der/die Kontoantragsteller erklärt/erklären hiermit, auf diesem Konto auf eigene Rechnung zu handeln:

Ja Nein

Falls Sie die Frage mit NEIN beantwortet haben, für wen handeln Sie?

Ich/wir handeln nicht im eigenen Namen und Rechnung, sondern ich/wir handeln für:

Frau Herr Firma/Börsenverein oder Club

Name Firma/Börsenverein oder Club:

Vorname: Nachname:

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Ort:

Das Konto soll in folgender Basiswährung geführt werden:

EURO € US-Dollar \$ CH-Franken Fr British Pound £

oder in der Währung: (bitte hier Währungskürzel eintragen)

Achtung: Das Konto wird grundsätzlich im Interesse des Kunden immer als Multiwährungskonto geführt. Ein Multiwährungskonto erlaubt dem Kunden, das Konto in einer Währung zu führen und in einer oder mehreren anderen Währungen Börsenprodukte zu handeln, ohne vorher einen Währungswechsel vorzunehmen. Dadurch können Sie jederzeit weltweit in Sekunden auf Marktsituationen reagieren. Ab einem Guthaben von 2.000 US-Dollar (oder äquivalent in einer anderen Währung) wird Ihnen zeitgleich ein Margin-Darlehen im Bedarfsfall bereitgestellt.

Ein solcher Handel in anderen Währungen führt zu einer Soll- oder Habenposition in einer Fremdwährung, der Rücktausch in die Basiswährung erfolgt **nur auf Anweisung des Kontoinhabers** und nicht automatisch. Ein Margin-Konto (auch Beleihungskonto genannt) räumt Ihnen nach Bedarf und Marktlage mehr Handelsspielraum ein. Beachten Sie unbedingt, dass in Anspruch genommene Margin-Darlehen zinspflichtig sind. Börsengeschäfte auf Margin-Darlehen (Kredit) sind hochriskant. Bedenken Sie bitte die möglichen Risiken dazu.

Die Einzahlung in Euro erfolgt bei der Bank Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA. Weitere Informationen über Einzahlungs- und Auszahlungsmodalitäten, sowie Überweisungen in anderen Währungen erhalten Sie unmittelbar nach Eingang des vollständigen Kontoeröffnungsauftrages bzw. auf Anfrage.

Einschätzung Ihrer finanziellen Situation

Wir bitten Sie nachfolgend Ihre finanziellen Verhältnisse einzuschätzen. Diese Angaben sind selbstverständlich freiwillig (§31 Abs.2 Satz 2 WpHG). Wir gehen davon aus, dass es dem Gesetzgeber ebenso wie uns bewusst ist, dass sich finanzielle Situationen kurzfristig ändern können. Diese Angaben werden zu keinem Zeitpunkt von uns oder Dritten geprüft. Gleichwohl können wir ohne Ihre Einschätzung diesen Kontoeröffnungsauftrag nicht bearbeiten. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und selbstverständlich nur für die gesetzlich vorgeschriebene Risikoeinstufung verwendet.

Geschätztes Vermögen

bis 50.000 Euro bis 75.000 Euro bis 100.000 Euro ab 100.001 Euro

Verfügbare liquide Mittel

bis 50.000 Euro bis 75.000 Euro bis 100.000 Euro ab 100.001 Euro

Geschätztes Jahreseinkommen

bis 50.000 Euro bis 75.000 Euro bis 100.000 Euro ab 100.001 Euro

Geschätztes Nettoeinkommen

bis 50.000 Euro bis 75.000 Euro bis 100.000 Euro ab 100.001 Euro

Beachten Sie, dass Sie zu Ihrer Sicherheit nur Vermögen zum Börsenhandel einsetzen, welches nicht für die Begleichung von Verbindlichkeiten oder den täglichen Lebensunterhalt benötigt wird. Zur Information: Ihre Bareinlagen, Ihre Wertpapiere und andere Vermögenswerte werden, wie vorgeschrieben, streng getrennt und gesondert vom Haftungskapital der Broker verwahrt.

Bitte teilen Sie uns nachfolgend Ihre Handelsabsichten mit

Unterschiedliche nationale, gesetzliche Regelungen und internationale zwischenstaatliche Abkommen schreiben uns vor, vom Kontoantragsteller/in die nachfolgenden Angaben zum Zweck von Finanzgeschäften einzuholen. Die vorschreibenden Behörden begründen dies damit, dass diese Angaben u.a. im Interesse des/der Kontoantragsteller/in liegen.

Wählen Sie bitte Ihr(e) Anlageziel(e) aus (mehrere möglich):

Die sogenannten Anlagezielkategorien „Kapitalerhalt“, „Einkommen“ und „Wachstum“ sind in dem Auswahlpunkt „Handelsgewinn“, welcher ausdrücklich die gesteigerte Risikobereitschaft umfasst, mit enthalten und können nicht gesondert ausgewählt werden. Mit der Auswahl „Handelsgewinn“ sind Termingeschäfte möglich. Bitte beachten Sie dazu auch auf den nachfolgenden Seiten die entsprechenden Risikohinweise. Können Sie keinen dieser Punkte auswählen, so können wir den Kontoeröffnungsauftrag für Sie nicht bearbeiten.

Handelsgewinn inkl. Tageshandel (Daytrading) Spekulationsgewinn Hedging

Produkt

Anlageziel

Region

Renten / Fonds / Aktien / ETF's
Aktienoptionen / Indexoptionen

Handelsgewinn incl. Tageshandel:
Ertragserwartung mit gesteigerter
Risikobereitschaft auf Standard
werte, Mittel- u. Nebenwerte

Europa, Amerika, Asien, Afrika

Optionen auf Futures / Futures
Futures auf Einzelaktien

Spekulationsgewinn: sehr hohe
Ertragserwartung bei sehr hoher
Risikobereitschaft

Europa, Amerika, Asien, Afrika

Währungshandel

Spekulationsgewinn: sehr hohe
Ertragserwartung bei sehr hoher
Risikobereitschaft

Europa, Amerika, Asien, Afrika

Anlageerfahrung

Gut, weniger als 5 Jahre Umfassend, über 5 Jahre Keine

Ich / Wir wollen folgende Produkte handeln:

Produkte	geplante Käufe / Verkäufe im Jahr		
Akien	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
ETF's (börsengehandelte Fonds)	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
Optionen/Optionsscheine	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
Futures	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
Währungen	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
Anleihen	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
CFD's (Differenzkontrakte)	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51
Zertifikate	<input type="checkbox"/> bis 30	<input type="checkbox"/> bis 50	<input type="checkbox"/> ab 51

Wir weisen zusätzlich zu den üblichen Risikoinformationen ausdrücklich darauf hin, dass JEDE Geldanlage die Gefahr des Totalverlustes in sich birgt.

Geldanlagen an Börsen unterliegen permanenten Kursschwankungen. Vorhersehbare und unvorhersehbare globale Ereignisse, wie Naturkatastrophen, politische Entscheidungen, kriminelle Aktionen, Terroranschläge, Computer- und Internetausfälle, Stromausfälle, Atomunfälle, fehlerhafte Ratings, fehlerhafte Analysteneinschätzungen, fehlerhafte Nachrichtenagenturmeldungen usw. können bei Geldanlagen im Allgemeinen und bei Börseninvestitionen im Besonderen grundsätzlich immer zum Totalverlust führen. Beachten Sie bitte auch nachfolgende Risikoinformationen.

W8-BEN-Formular

Das Formular W8-BEN dient als Erklärung für die US-Steuerbehörde, dass Sie in den USA keine Steuern abführen müssen, sofern Sie die Fragen mit NEIN beantworten können.

Sind Sie im Besitz einer Green Card (USA)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Halten Sie sich länger als 183 Tage pro Jahr in den USA auf (inkl. geplante Aufenthalte)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegt Ihr Hauptwohnsitz in den USA?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsangehörigkeit (evtl. doppelte Staatsangehörigkeit)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Einlagensicherung basierend auf 5 Säulen

Bei auftretenden Fragen, wie die nachfolgend beschriebene 5-Säulen-Einlagensicherung funktioniert, was geschützt ist und wie Ansprüche im Schadensfall geltend gemacht werden können, können Sie sich gern an uns wenden: info@agora-direct.de oder börsentäglich von 9:00 bis 18:30
Telefon: +49 (030) 789 59 75 - 0.

Diese umfassende, kombinierte Absicherung schützt die Wertpapierkonten (Securities Account) der Kunden bis zu einem Betrag von 30 Millionen US-Dollar (inkl. bis zu 1 Million US-Dollar in Bargeld). Diese Absicherung ist eine Kombination aus den nachfolgend beschriebenen fünf Säulen.

Säule 1

Einlagentrennung

Alle Kundenkonten werden als segregierte (getrennte) Konten geführt. Das bedeutet, dass die Bareinlagen, die Wertpapiere und andere Vermögenswerte, wie vorgeschrieben, streng getrennt und gesondert vom Haftungskapital der Broker geführt und verwahrt werden.

Säule 2

FSCS - Financial Services Compensation Scheme

Die AGORA direct Ltd. ist auf Grund ihrer Zulassung als Finanzdienstleistungsinstitut durch die britische Aufsichtsbehörde "Financial Services Authority – FCA" auch automatisch Mitglied in der britischen Einlagensicherung „FSCS-Financial Services Compensation Scheme“. Dem FSCS obliegt seit dem 01.12.2001 der Kundenschutz aller in Großbritannien von der Aufsichtsbehörde FCA zugelassenen Finanzdienstleister. Die FSCS arbeitet je nach Branche mit unterschiedlichen Sicherungsgrenzen. Spareinlagen sind zu 100 Prozent, maximal bis zu einem Gegenwert von 75.000 britischen Pfund und Wertpapiergeschäfte werden ebenfalls zu 100 Prozent und maximal bis zu einem Gegenwert von 50.000 britischen Pfund pro Person und Unternehmen geschützt. Mehr Informationen zur britischen Einlagensicherung FSCS, wie sie funktioniert, was geschützt ist und wie man seinen Anspruch geltend macht usw. finden Sie unter folgendem Kontakt: <http://www.fscs.org.uk>
Adresse: FSCS – 10th Floor – Beaufort House, 15 St Botolph Street – London EC3A 7QU – Telefon +44 (020) 7741 4100

Säule 3

Vermögensschadenhaftpflicht

Die Haftpflichtversicherung der HCC International Insurance Company Plc. sichert 3 Mio. britische Pfund pro individuellem Versicherungsfall für die AGORA direct Ltd. ab. Damit sind Schäden abgesichert, welche auf Grund von Verfehlungen von Mitarbeitern der AGORA direct Ltd. entsprechend der Versicherungsbedingungen eingetreten sind.

Säule 4

Schutz durch SIPC

Securities Investor Protection Corporation (SIPC) Die SIPC kommt für die ersten 500.000,- US-Dollar pro Kunden (inklusive Bargeld bis zu 250.000,- USD) auf. Dazu zählen Aktien, Anleihen, Staatsanleihen, Einlagenzertifikate, Investmentfonds, Geldmarktfonds und andere Investitionen. Der Marktwert der Aktien, Optionen, Warrants, Verbindlichkeiten und Bargeld (in allen möglichen Währungen) wird durch diese Versicherung geschützt. Die SIPC schützt aber ausdrücklich keine Wareterminkontrakte (Futures, Futures-Optionen und Single-Stock-Futures). Um jedoch auch in diesen Fällen maximal von der SIPC-Versicherung zu profitieren, wird periodisch vorhandenes Bargeld von dem Futures-Konto (Commodities) in das Wertpapierkonto (Securities) transferiert und somit profitiert der Kunde maximal von der SIPC-Versicherung. Hinweis: Die SIPC-Versicherung bietet Schutz vor Verfehlungen eines Brokers, aber natürlich nicht vor Verlust des Marktwertes der Anlagen. Für den Zweck einer Ermittlung eines Kundenkontos werden Konten mit gleichem Namen und des gleichen Typs kombiniert (z.B. Individual / Hans Muster und Individual / Hans Muster). Konten von verschiedenen Typen werden nicht zusammengelegt (z.B. Individual / Hans Muster und IRA / Hans Muster). Die SIPC ist eine Non-Profit Mitgliedervereinigung, die durch Broker Dealer (Händler) ins Leben gerufen wurde. Es sind jene, welche sich selber zu SIPC Mitgliedern zählen. Mehr Informationen zu SIPC-Versicherung, wie sie funktioniert, was geschützt ist und wie man seinen Anspruch geltend macht usw., finden Sie unter folgendem Kontakt: www.SIPC.org Adresse: SIPC – 805 15th Street, N.W. – Suite 800 – Washington, D.C. 20005-2215 – Telefon: +1 (202) 371-8300

Säule 5

Lloyds of London Insurers (Lloyd's)

Lloyd's of London ist ein weltweiter Marktführer in der Versicherungsbranche. Für den Fall, dass der Kunde in einem Versicherungsfall durch die SIPC den Schutz voll erhalten hat, aber der Bedarf damit nicht ausreichend abgedeckt ist, wird die Lloyd's Police zusätzlich bis zu 29.5 Millionen US-Dollar (inkl. Bargeld bis zu 900.000 USD) ausschütten. Dieser maximale Betrag ist ein Teil des allumfassenden Versicherungslimits von 150 Millionen US-Dollar. Mehr Informationen zur Lloyds of London Insurers finden Sie unter: Society of Lloyd's, One Lime Street, London, EC3M 7HA, UK Telephone: +44 (020) 7327 1000 / Fax: +44 (124) 5609 425

Haftungs-, Kooperations- und Tätigkeitsinformationen

Die Tätigkeit der AGORA direct Ltd.

AGORA direct™ ist eine im HABM eingetragene TradeMarke der Agora direct Limited (nachfolgend AGORA direct Ltd. genannt). AGORA direct Ltd. ist bei der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde "Financial Services Authority – FCA" als britisches Finanzdienstleistungsinstitut unter der Nummer: 706273 registriert (<https://register.fca.org.uk/>).

Entsprechend des Regelwerkes und den Richtlinien der EU über Märkte für Finanzinstrumente MiFID, (Markets in Financial Instruments Directive) ist die AGORA direct Ltd. befugt Finanzdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen und ist dafür bei der zuständigen Aufsichtsbehörde BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) Graurheindorfer Str. 108 - 53117 Bonn unter der Nummer: 148051 als grenzüberschreitender Finanzdienstleister (FDI) gem. § 53b KWG registriert. AGORA direct Ltd. ist in weiteren einzelnen europäischen Staaten des EWR registriert.

Die AGORA direct Ltd. bietet für Börsengeschäfte folgende Tätigkeiten an:

- Die Vermittlung von Konten für Personen, Firmen, Vereine, Stiftungen an internationale Broker und Banken, über die Kunden ihre Börsengeschäfte abwickeln.
- Die Zurverfügungstellung der für die Börsengeschäfte notwendigen Software und/oder Geräte.
- Die AGORA direct Ltd. ist bei der Beantragung von Konten behilflich und gibt Informationen über den Handel mit an der Börse handelbaren Produkten und deren Abwicklung.
- Durch die AGORA direct Ltd. können regulierte Finanzdienstleistungen im Rahmen der o.g. Erlaubnisse erbracht werden.

Zur optimalen Koordinierung der Dienstleistungen der AGORA direct Ltd. kann eine Personalunion von leitenden Mitarbeitern der AGORA direct Ltd. und Partnerunternehmen der AGORA direct Ltd. bestehen. Das Impressum der Internetseite <http://www.agora-direct.de> informiert immer aktuell über den Stand. Die Hauptverwaltung der AGORA direct Ltd. ist in Derby/UK und erbringt ihre Dienstleistungen nach EU-Recht.

Hinterlegte und veröffentlichte Regeln und Informationen

Die/der Unterzeichner akzeptieren/akzeptiert mit der Absendung dieses unterzeichneten „Kontoeröffnungsauftrags“ ausdrücklich sowohl die standardisierten, unter <http://www.agora-direct.de> „Mein AGORA“, als auch die im Bereich Service hinterlegten Dokumente und Regularien, Vereinbarungen, Disclosures, Steuerinformationen, Kundenserviceinformationen, sowie die unter <http://www.agora-direct.de> veröffentlichten aktuellen gültigen Preise, Gebühren und Zinsen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzregeln. Auf Wunsch können auch einzelne Dokumente zugesendet werden. Die in „Agreements & Disclosures – Clearing Agreement“, unter Punkt 7 enthaltene Handelsvollmacht zu Gunsten des „Introducing-Brokers“ findet im Rahmen der erteilten Erlaubnisse der jeweils nationalen Aufsichtsbehörde Anwendung. Der oder die Kontoinhaber/in des Börsenhandelskontos führen Orderaufträge selbst aus.

Vereinbarungen, Vollmachten, Erklärungen

AGORA direct Ltd. stellt auf Wunsch allgemeine Informationen über Börsenhandel, Börsenprodukte und deren Abwicklung dem Kunden zur Verfügung. AGORA direct Ltd. tritt als Introducingbroker auf. AGORA direct Ltd. ist es rechtlich erlaubt, diese Dienstleistungen anbieten zu können. Die angebotenen Dienstleistungen sind ein Onlineservice und sind somit ausdrücklich nur für erfahrene und gut informierte Nutzer bestimmt. Informationen zu den einzelnen Börsenprodukten/Finanzinstrumenten werden ausschließlich standardisiert und ohne Rücksicht auf die persönlichen Umstände einzelner Nutzer abgegeben. Anlageberatung, Kauf- und Verkaufsempfehlungen, individuelle Risikobetreuung sind daher grundsätzlich schon systembedingt ausgeschlossen. Haftungsansprüche von Kontoinhabern für getätigte Handelsentscheidungen auf den Handelskonten werden ausgeschlossen und bereits an dieser Stelle zurückgewiesen. AGORA direct Ltd., erhält hiermit ausdrücklich die Zustimmung und Vollmacht der/des Unterzeichner/in/s, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, im Namen des Auftraggebers bei Interactive Brokers Ltd. (UK) den Antrag auf Eröffnung eines Börsenhandelskontos für den Auftraggeber einzureichen. Der Auftraggeber beabsichtigt, nach erfolgreicher Einrichtung und Freischaltung des Börsenhandelskontos über dieses Börsenhandelskonto eigenständig, entsprechend den in diesem „Kontoeröffnungsauftrag“ abgegebenen und erkennbaren Willenserklärungen, persönlichen Angaben und alle anderen Informationen, Börsengeschäfte abzuschließen. Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich mit seiner Unterschrift dieses „Kontoeröffnungsauftrags“ AGORA direct Ltd. den Auftrag, die dazu benötigten Kundenvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, als Bevollmächtigter des Auftraggebers, mit Unterschrift zu akzeptieren. Im Rahmen der Eröffnung von Börsenhandelskonten arbeitet die AGORA direct Ltd. mit der Agora Trading System Ltd., mit der Hauptverwaltung in Berlin/Deutschland, als ihren EU-Services-Dienstleister zusammen. AGORA direct Ltd. ist ausdrücklich berechtigt, Untervollmacht der Agora Trading System Ltd. zum Zweck der Erbringung von Services-Dienstleistungen zu erteilen. Interactive Brokers Ltd. (UK) ist seinerseits berechtigt, zur Einrichtung des Börsenhandelskontos zu Gunsten des Auftraggebers die abgegebenen und erkennbaren Willenserklärungen, die persönlichen Angaben und alle anderen Informationen an ihre Muttergesellschaft Interactive Brokers LLC, USA zum Zweck der zentralen Verwaltung weiterzugeben. Die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien unterliegt dem jeweiligen nationalen Recht, wo die betroffene Gesellschaft ansässig ist. Der Vertrag zwischen den Vertragsparteien (zwischen dem/der Kontoeröffnungsauftraggeber/in und Interactive Brokers) kommt mit diesem Vertrag und durch die Bereitstellung der Software, sowie der Zugangsdaten für den Onlinehandel zustande. AGORA direct Ltd. stellt zur fernmündlichen Kommunikation zwischen AGORA direct Ltd. und dem/der Auftraggeber/in, Telefonnummern zur Verfügung. Der Auftraggeber erteilt hiermit ausdrücklich die Zustimmung und Vollmacht, dass AGORA direct Ltd. zum Zwecke der zweifelsfreien Dokumentation, diese fernmündliche Kommunikation elektronisch gesichert speichern und verwahren kann.

Datenschutzerklärung

1. Allgemeiner Besuch unserer Internetseite

A. Die Internetseiten der AGORA direct Ltd. kann jeder Interessent ohne Angaben von personenbezogene Daten besuchen. Lediglich aus Gründen der fortlaufenden Systemverbesserung und zu statistischen Zwecken wird neben der IP-Adresse, der Zugriffszeitpunkt, die Datenmenge, die Quellseite und die Browserversion registriert. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass mit diesen Daten eventuell Rückschluss auf personenbezogene Daten gezogen werden kann bzw. gezogen wird, unterliegen diese natürlich den gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes, hier dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und dem TMG (Telemediengesetz).

2. Erhebung personenbezogener Daten

- AGORA direct Ltd. ist fortlaufend bemüht die strenge Vertraulichkeit personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter, etwaige Vertreter oder sonstige Erfüllungsgehilfen, die Anteilseigner der AGORA direct Ltd. sowie alle Vertrags und Kooperationspartner sind zur Verschwiegenheit gemäß § 5 BDSG grundsätzlich verpflichtet.
- AGORA direct Ltd. achtet und schützt die persönlichen Daten der Kunden und Nutzer der Internetseite von AGORA direct Ltd. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und verarbeitet, wenn diese der Nutzer/Kunde der Internetseite der AGORA direct Ltd. freiwillig zur Verfügung stellt. Diese Daten werden dann nur zu dem Zweck verwendet, zu dem sie bei der Eingabe bestimmt sind oder AGORA direct Ltd. davon ausgehen kann, dass diese zu einem bestimmten Zweck bestimmt ein sollen.
- Daten die erhoben werden, dienen zur Durchführung der Dienstleistungsangebote der AGORA direct Ltd. und sind in Art und Umfang darauf beschränkt. Im Zuge der Erteilung eines Kontoeröffnungsauftrages ist AGORA direct Ltd. durch andere gesetzliche Regelungen verpflichtet, persönliche Daten zu erheben und zu verarbeiten.

- D. Damit AGORA direct Ltd. die angebotenen Dienstleistungen durchführen kann, bedient sich AGORA direct Ltd. weiterer dienstleistender Vertragspartner. Diese Vertragspartner erhalten Kenntnis von den der AGORA direct Ltd. bekanntgegeben Kundendaten aber nur, soweit diese auch zur Durchführung der Dienstleistungen notwendig sind. Die Weitergabe der Kundendaten an Dritte ist den Dienstleistungspartnern vertraglich und entsprechend gesetzlicher Vorschriften untersagt, ebenso zur weiteren Nutzung der Daten außerhalb der vertraglichen Beziehung zu AGORA direct Ltd. Um welche aktuellen vertraglichen Dienstleister es sich handelt, informiert AGORA direct Ltd. immer aktuell auf seiner Internetseite: <http://www.agora-direct.de>.
- E. AGORA direct Ltd. kann Sie um weitergehende Daten bitten, dies geschieht zur Verbesserung des Services und der Dienstleistungssicherheit durch AGORA direct Ltd. Durch die Nutzung unserer Internetseite, insbesondere der personenbezogenen Dienstleistungen erklärt sich der Nutzer mit dieser Regelung prinzipiell einverstanden.
- F. Die aktuelle Datenschutzerklärung steht ständig in dem Kundenzugang unter Dokumentencenter zur Verfügung.

Retrozession von Kommissionen

Kunden zahlen für jeden Börsenhandel eine Transaktionsgebühr (auch Kommission, Provision oder Courtage genannt). Mit dieser Zahlung werden die Kosten zur Abwicklung jedes einzelnen Börsengeschäfts abgegolten. AGORA direct Ltd. erhält vom kontoführenden Broker anteilig eine Retrozession (Zuwendung). Nähere Einzelheiten dazu werden gern auf Nachfrage durch AGORA direct Ltd. mitgeteilt. AGORA direct Ltd. erhält von den Transaktionsgebühren eine Beteiligung. Für jedes Termingeschäft beträgt die Beteiligung von 0,01 EUR bis 5,00 EUR. Für jedes Wertpapiergeschäft, von 0,01% bis 0,15% vom Transaktionsvolumen. Die Mindestbeteiligung liegt zwischen 0,01 EUR und 10,00 EUR je abgewickelter Kundenorder. Die konkrete Höhe hängt davon ab, wie viele Transaktionen alle Kunden in einem Monat tätigen.

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Wir/Ich als Kontoinhaber Sorge(n) selbst für den Schutz und die Geheimhaltung der Zugangsdaten, insbesondere der Passwörter. Wir/Ich als Kontoinhaber erkenne(n) ausdrücklich an, dass die Weitergabe von Zugangsdaten, insbesondere von Passwörtern an Dritte nicht gestattet ist und bei Zuwiderhandlung, jegliche Haftung und ggfls. Versicherungsschutz unwiederbringlich sofort entfällt. Ich/Wir als Kontoinhaber verpflichte(n) mich/uns, bei Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten oder Zugangsmedien, wie Codekarten oder elektronische Zugangsgesetze, AGORA direct Ltd. umgehend zu informieren. Dies gilt auch bei von uns/mir nicht autorisierten Handlungen auf dem Handelskonto gleich welcher Art. Ich/Wir als Kontoinhaber verpflichte(n) mich/uns, unverzüglich wesentliche Änderungen zur Person, Firma, Verein oder Stiftung und sonstigen relevanten Daten zeitnah mitzuteilen. Schäden aus Unterlassung der Mitteilungspflicht gehen allein zu unseren/meinen Lasten.

Erklärung

Kunden handeln über eine solide und herausragend stabile, sichere und schnelle internetgestützte Handelsverbindung. Dadurch wird u.a. eine äußerst vorteilhafte Preisstruktur möglich. Es kann bei netzwerkgestützten elektronischen Systemen durch ungewöhnliche Situationen, welche z.B. Folge von Störungen oder Fehlern der Börsen, Datenzulieferer, Telekommunikationsbetreiber, Netzwerkbetreiber und Elektrizitätsversorger sein können, zu Ausfällen kommen. Der/Die Unterzeichner des „Kontoöffnungsauftrags“ geben/gibt folgende Erklärungen ab: Wir/Ich verpflichte(n) uns/mich, alle Ausführungen zu akzeptieren, welche mit unserer/meiner aufgegebenen Order übereinstimmen. Davon ausgehend, dass die internetgestützte Handelsverbindung eine der stabilsten in ihrem Umfang und in ihrer Art nach ist, können trotzdem als Folge von höherer Gewalt, Störungen auftreten. Weder AGORA direct Ltd., noch alle angeschlossenen Broker sind verantwortlich für systembedingte Netz- und Telekommunikationsstörungen. Wir/Ich akzeptiere(n), dass eine bereits bestätigte Transaktion zu einem späteren Zeitpunkt durch die Börse oder autorisierte Überwachungsinstanz annulliert oder zurückgesetzt werden kann, diese wird dann als annulliert deklariert. Alle Orderaufträge werden in der empfangenen Reihenfolge ausgeführt. Weder AGORA direct Ltd., noch alle angeschlossenen Broker geben steuerliche Hinweise oder Beratungen, dazu wende(n) ich/wir mich/uns ausschließlich an dafür autorisierte Personen, wie Steuerberater oder Finanzbehörden. Der kontoführende Broker hat ausdrücklich das Recht, im Falle eines nicht ausreichend gedeckten Kontos selbstständig, ohne jegliche Verpflichtungen, einige oder alle Vermögensbestandteile mit der Zielsetzung, die nicht ausreichende Deckung des Kontos auszugleichen, zu liquidieren. Wird eine Transaktion nicht ausgeführt oder liquidiert, besteht kein Anspruch auf Gewinn- und/oder Verlustausgleich.

Widerrufsbelehrung

I. Widerrufsrecht

Innerhalb von vierzehn Tagen können Sie Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

AGORA direct Ltd.

Postfach: 304235, 10757 Berlin Deutschland

Telefax: +49 (030) 789 59 75-99

E-Mail: info@agora-direct.de

II. Folgen und Wirksamkeit des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugeben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass AGORA direct Ltd. vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für AGORA direct Ltd. mit deren Empfang. Unternehmern oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts steht ein Widerrufsrecht nicht zu.

1. Kontoantragsteller/in oder die berechtigte Person der/des Firma/Vereins/Börsenclubs

X

Datum / Ort

Unterschrift

2. Kontoantragsteller/in oder die berechtigte Person der/des Firma/Vereins/Börsenclubs

X

Datum / Ort

Unterschrift

Ihre Mitteilung an uns: Tragen Sie hier weitere Informationen ein, die Sie uns mitgeben möchten.

RISIKOINFORMATIONEN 1

Inhalt:

1. Besondere Risiken bei häufigen Kontenbewegungen, Tageshandel (Daytrading)
2. Kurze Risikohinweise für Aktien (Nebenwerte)
3. Risikohinweise für ETF's (Exchange Traded Funds – börsengehandelte Investmentfonds)
4. Risikohinweise und wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Termingeschäften

1. Besondere Risiken bei häufigen Kontenbewegungen, Tageshandel (Daytrading)

Die unter Umständen oben ausgewählte Handelsabsicht kann die Möglichkeit beinhalten, Termingeschäfte (Optionen und/oder Futures) unter Nutzung eines Handelssystems durchzuführen, was eine kurzfristige Marktteilnahme in Form von Tagesgeschäften (Daytrades) oder Übernachtgeschäften (Overnight-Trades) beinhaltet. Hierbei kann es dazu kommen, dass innerhalb eines Börsentages mehrfache Käufe und Verkäufe in dem gleichen Markt erfolgen. Ein solches Vorgehen beinhaltet erhebliche Risiken, die an dieser Stelle nochmals zur Kenntnis gebracht werden sollen. Bei Tagesgeschäften halten Kunden Marktpositionen oft nur sehr kurzfristig. Bei Tagesgeschäften wird eine eröffnete Position noch am gleichen Tag geschlossen. Hier kann es der Fall sein, dass eine entsprechende Position am gleichen Tag wieder eröffnet wird und mehrmals täglich in diesem Markt gehandelt wird. Bei Übernachthandel schließen Kunden erworbene Positionen bereits am nächsten Tag wieder. Kennzeichen dieser Art von Handelstätigkeit ist, dass der Kunde nur kurzzeitig am Markt ist. Tagesgeschäfte oder Übernachthandel sind dabei grundsätzlich nicht unbedingt weniger risikoreich als Termingeschäfte der Kunden, die ihre Positionen länger im Markt belassen.

Beinhaltet ein Vorgehen diese Art des kurzfristigen Handels, hat dies eine Vielzahl von Geschäften zur Folge. Bei jedem Geschäft fällt dabei die erhobene Provision an. Wird eine Vielzahl von Geschäften getätigt – dies kann bei kurzfristigem Handel der Fall sein – kann daraus eine hohe Kostenbelastung im Verhältnis zum eingesetzten Kapital folgen. Diese Kostenbelastung kann für den Kunden zur Folge haben, dass sein Kapital durch die anfallenden Transaktionskosten aufgezehrt wird. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Markt keine oder nur geringe Kursschwankungen aufweist, so dass bei einer Glattstellung einer Position der erzielte Erlös die Transaktionskosten nicht deckt. Unterlegt der Kunde Tagesgeschäfte nicht nur mit Eigenkapital, sondern zusätzlich noch mit aufgenommenen Krediten, so ist zu beachten, dass die Verpflichtung zur Rückzahlung der Kredite auch im Falle des Tagesgeschäftes unabhängig vom Erfolg der Tagesgeschäfte besteht. Bei der Durchführung solcher Geschäfte ist zu beachten, dass Tageshandel zu sofortigen Verlusten führen kann, wenn überraschende Entwicklungen dazu führen, dass der Wert der vom Kunden gekauften Finanzinstrumente taggleich sinkt und der Kunde zur Vermeidung weiterer Risiken (Übernachtrisiken) gezwungen ist, den gekauften Wert vor Schluss des Handelstages zu einem Kurs unterhalb des Ankaufspreises zu veräußern. Dieses Risiko erhöht sich, wenn in Werte investiert wird, die innerhalb eines Handelstages hohe Kursschwankungen erwarten lassen. Unter Umständen kann das gesamte, vom Kunden zum Tageshandel eingesetzte Kapital verloren gehen. Im Übrigen konkurriert der Kunde bei dem Versuch, mittels Tageshandelsgeschäften Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern. Der Kunde sollte daher in jedem Fall über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente verfügen. Bei Termingeschäften besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Kunde noch zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen muss. Dies ist dann der Fall, wenn taggleich Verluste eingetreten sind, die über das eingesetzte Kapital des Kunden bzw. die vom Kunden hinterlegten Sicherheiten hinausgehen. Der Kunde sollte sich insbesondere dann darüber im Klaren sein, wenn er derartige Geschäfte von einem vom Kunden zu bezahlenden Geschäftsbesorger, also einem Portfolio- bzw. Vermögensverwalter durchführen lässt. Dabei kann es gerade bei kurzfristigem Handel zu einem Interessengegensatz zwischen dem Portfolio- bzw. Vermögensverwalter und dem Kunden kommen. Dies folgt daraus, dass die Vergütung des Portfolio- bzw. Vermögensverwalters umsatzabhängig ist. Die sogenannte Round-Turn-Provision fällt bei jedem Geschäft an. Der Portfolio- bzw. Vermögensverwalter kann daran ein Interesse haben, möglichst viele Geschäfte zu tätigen, da dann jeweils die Round-Turn-Provision anfällt. Auch unsere Vergütung (vgl. Handelsgebühren) ist von der Anzahl der gehandelten Positionen abhängig, so dass das oben Gesagte auch auf uns zutrifft, wenngleich wir keinen Einfluss auf die Handelstätigkeit des Kunden nehmen. Das Risiko hinsichtlich des Portfolio- bzw. Vermögensverwalters besteht insbesondere dann, wenn der Kunde seinem Portfolio- bzw. Vermögensverwalter bei der Verwaltung seiner Anlage freie Hand lässt, ihm freie Ermessensvollmacht erteilt (fremdverwaltetes Konto), da der Verwalter dann nach Gutdünken handeln kann und der Kunde nur im Nachhinein die Geschäfte nachvollziehen kann.

Ein ähnliches Problem kann bei zu eng gesetzten Stop-Orders auftauchen, wenn die Position automatisch bei Erreichung einer Preismarke glattgestellt wird, die im normalen Tageshandel fast immer erreicht wird. Der Kunde sollte daher regelmäßig sein Konto im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Transaktionskosten und eingesetztem Kapital sowie die Art der getätigten Geschäfte überprüfen. Er sollte dabei darauf achten, ob das Ergebnis auf dem Konto im Wesentlichen durch Marktergebnisse oder durch das Provisionsaufkommen bestimmt wird. Werden dem Kunden spezielle Räumlichkeiten zur Abwicklung von Tagesgeschäften zur Verfügung gestellt, so kann die räumliche Nähe zu anderen Anlegern in diesen Handelsräumen sein Verhalten beeinflussen. Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Ihnen die dargestellte Kostenbelastung, die Risiken und der bestehende Interessenkonflikt bekannt sind und Sie in Kenntnis gesetzt sind.

2. Kurze Risikohinweise für Aktien (Nebenwerte)

Grundsatz: Eine Aktienanlage ist eine spekulative Risikoanlage mit erheblichen Verlustrisiken. Sie ist eine unternehmerische Beteiligung. Ein Aktionär ist nicht Gläubiger des Unternehmens, sondern an diesem beteiligt. Er hat daraus Rechte, aber auch Risiken. Der Wert der Aktie hängt von der Unternehmensentwicklung ab (Risiko der unternehmerischen Beteiligung). Die Risiken des Unternehmens liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) und der besonderen Situation des Unternehmens, das sich im Markt behaupten muss. Der Erfolg des Unternehmens beeinflusst den Wert der Aktie. Bei einer sehr negativen Entwicklung des Unternehmens (Insolvenz) besteht das Risiko des Totalverlustes.

Bei Spezialwerten und Innovationswerten ist das Unternehmen oft nur in einem engen Bereich tätig, neu am Markt und eine Beteiligung risikoreicher. Ein Erfolg ist schwer absehbar und ist von vielen Faktoren abhängig. Die Unternehmen verfügen oft über keine Historie oder Erfolge. Es besteht ein erhöhtes Emittentenrisiko. Bei Nebenwerten und Freiverkehrswerten bestehen zusätzlich erhebliche Risiken. Eingeschränkte Handelbarkeit: Die Marktliquidität bei Nebenwerten kann häufig so gering sein, dass ein Verkauf der Aktien nicht oder nur sehr schwer möglich sein kann.

Risiko der Preisbildung und Kurse: Bei Nebenwerten besteht oft eine enge Marktsituation und wenig Liquidität. Preise werden hier oft nur gestellt und ihnen liegen keine tatsächlichen Marktabschlüsse, also kein Angebot und Nachfrage, zugrunde. Die Spanne (Spread genannt) zwischen dem Ankaufspreis (sog. Bid oder Geldkurs) und dem Verkaufspreis (Ask oder Briefkurs) ist bei solchen Werten oft sehr hoch und wird willkürlich von sogenannten „Marketmakern“ (Vertriebshändler) festgelegt. Der Spread stellt einen sofortigen Verlust dar. Eine faire Preisbildung ist nicht gewährleistet. Der Anleger riskiert, dass er Nebenwerte, auch bei Erwerb über die Börse, zu hohen Willkürpreisen erwirbt – jedoch diese Preise, sobald das Interesse der für die Emission bzw. ihren Vertrieb Verantwortlichen und des bisherigen Marketmakers oder der bisherige Marketmaker an der Kurspflege bzw. Kursmanipulation erlahmt – zusammenbrechen und ihm keine Möglichkeit mehr zum Verkauf bleibt.

Missbrauchsgefahr-Manipulationsgefahr: Den Freiverkehrsmärkten ist gemeinsam, dass die Preisbildung stark von den Aktivitäten bestimmter weniger Teilnehmer beeinflusst wird. Deren Verhalten bestimmt das Marktgeschehen. Das Fehlen einer normalen Angebots- und Nachfragesituation

oder eines allgemeinen Interesses und der dadurch bedingte Einfluss weniger Personen auf die Preise gibt die Möglichkeit und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Manipulationen der Preise zu Lasten der Anleger.

Informationsdefizit und Informationsmonopole: Nebenwerte haben oft keinen Bekanntheitsgrad und werden in der Börsenpresse kaum beachtet. Es kann äußerst schwierig sein, die Aktie einzuschätzen und zu Informationen zu kommen. Man ist hier weitgehend auf das Unternehmen angewiesen.

Hohe Kursschwankungen: Bei Nebenwerten bestehen oft sehr hohe Kursschwankungen und plötzliche Kurseinbrüche.

Mittelzufluss: Der Kaufpreis geht an den Verkäufer, nicht an das Unternehmen. Er erhöht nicht den Unternehmenswert.

Risiken bei einer außerbörslichen Abwicklung der Aufträge – außerbörslicher Erwerb: Bei einer außerbörslichen Abwicklung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Aktien, werden die Aufträge nicht über die Börse durchgeführt, sondern außerhalb der Börse durch einen eingeschalteten Finanzdienstleister, der Käufer und Verkäufer zusammenbringt. Diese Aufträge können daher nicht durch Börsenteilnehmer bei der Preisfeststellung an der Börse berücksichtigt werden. Dem Anleger wird damit die Möglichkeit genommen, durch eine Auftragsdurchführung über die Börse einen möglicherweise für ihn besseren Preis zu erzielen. Er profitiert eventuell nicht von den Schutzmaßnahmen, die bei einer Börsenausführung eingreifen würden. Diese Punkte gelten unabhängig davon, ob sein Auftrag zu den an der jeweiligen Börse notierten Kursen abgewickelt wird. Der Anleger muss bei einer Abwicklung über die Börse auch beachten, dass er, gerade bei marktengen Werten auch durch seinen eigenen Auftrag, auf die Börsenkurse einwirkt und er hier möglicherweise eine Kursbewegung zu seinen Ungunsten auslöst. Der Anleger muss sich daher gut überlegen, ob er eine Ausführung an der Börse oder außerhalb der Börse möchte. Beachten Sie die weiteren Risikohinweise.

3. Risikohinweise für ETF's (Exchange Traded Funds – börsengehandelte Investmentfonds)

Unter Risiko versteht man die Möglichkeit, dass die zukünftige Rendite einer Anlage von dem Wert abweicht, den Kapitalanleger aufgrund ihrer Informationen erwarten. Risiko ist damit ein Maß für die Sicherheit des Eintritts einer bestimmten Rendite. Es wird hier zwischen dem systematischen und dem unsystematischen Risiko unterschieden. Unsystematische Risiken beziehen sich nur auf eine bestimmte Anlage. Je nach Fondstyp können folgende Risiken entstehen.

3.1. Aktien- und Rentenfonds

Wirtschaftliche Risiken: Sie sind vorwiegend makroökonomischer Natur und können nicht losgelöst von politischen Risiken analysiert werden. Insbesondere resultieren sie aus der Struktur der betreffenden Volkswirtschaft und der Art ihrer Einbindung in die internationale Wirtschaft. Sie manifestieren sich in finanzieller Hinsicht vor allem in Wechselkursrisiken und Transferrisiken, die den internationalen Zahlungs- und Kapitalverkehr behindern oder völlig außer Kraft setzen können. Letzterem wird begegnet durch Devisenbewirtschaftung, Kapitalverkehrskontrollen und im Extremfall durch „Einfrieren“ von Konten ausländischer Geschäftspartner.

Liquiditätsrisiko: Es ist möglich, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Aktie oder eine Anleihe verkauft werden soll, keine Kaufnachfrage im Markt ist. Dann kann der Verkauf gar nicht oder nur unter großen Kursabschlägen stattfinden. Dieses Risiko ist in Märkten mit großem Marktvolumen zu vernachlässigen; es kann in kleinen Märkten oder bei exotischen Anleihen bestehen.

Event-Risiko: Das Event-Risiko ist eine mögliche Veränderung im Risikoprofil des Schuldners aufgrund unvorhergesehener Ereignisse. Dazu zählen z. B. Firmenübernahmen oder Kreditausfälle der Schuldner. Eventrisiken können die Bonität eines Unternehmens sowohl negativ als auch positiv beeinflussen.

3.2. Rentenfonds

Bonitätsrisiko: Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners (Emittenten). Darunter ist eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zu verstehen. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko.

Kündigungsrisiko: In den Emissionsbedingungen, die im Emissionsprospekt enthalten sind, kann sich der Schuldner einer Anleihe ein vorzeitiges Kündigungsrecht vorbehalten. Mit einem solchen Kündigungsrecht werden Anleihen oft in Hochzinsphasen ausgestattet. Sinkt das Marktzinnsniveau, steigt für den Anleger das Risiko, dass der Emittent von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Auslosungsrisiko: Tilgungsanleihen, die nach einem Auslosungsverfahren zurückgezahlt werden, sind mit besonderen Risiken verbunden. Insbesondere die unsichere rechnerische Laufzeit bei solchen Tilgungsanleihen kann zu Veränderungen der Renditen führen. Wenn Anleger eine Anleihe zu einem Kurs von über 100 % kaufen und die Rückzahlung der Papiere aufgrund der Auslosung zu einem unerwartet frühen Termin zu pari erfolgt, verschlechtert sich für den Anleger durch diese Laufzeitverkürzung die Rendite.

Zinsänderungsrisiko: Dieses Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinnsniveaus. Der Käufer eines festverzinslichen Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlusts ausgesetzt, wenn das Marktzinnsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt. Das unsystematische Risiko kann durch die Anlage in ETF's, die viele verschiedene Wertpapiere enthalten, minimiert werden. Das systematische Risiko, insbesondere bei Ländern oder Branchen-ETF's, bleibt jedoch erhalten.

Systematisches Risiko: Das systematische Risiko betrifft nicht nur ein einzelnes Wertpapier, sondern immer eine gesamte Anlagekategorie gleichermaßen (z.B. Aktien, Anleihen). Je nach Fondstyp können folgende Risiken entstehen:

- **Allgemeines Marktrisiko:** Marktwert und Erträge der einem ETF zugrunde liegenden Wertpapiere können fallen und steigen, und damit auch der Wert bzw. die Erträge eines ETF. Demzufolge ist es möglich, dass Anleger beim Verkauf nicht den gesamten Betrag ihrer Anlage in ETF's zurückerhalten. Zudem könnte die Performance des ETF durch Änderungen der wirtschaftlichen und markttechnischen Bedingungen, sowie aufgrund von unsicheren politischen Entwicklungen, geänderten Regierungsstrategien, rechtlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nachteilig beeinflusst werden. Die vergangenheitsbezogene Performance eines Index ist nicht unbedingt maßgeblich für die zukünftige Entwicklung.
- **Länderrisiko:** Dabei handelt es sich um Risiken, die sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Staates ergeben. Politische Risiken entstehen aus der innen- und außenpolitischen Situation des betreffenden Landes. Innenpolitische Risiken resultieren aus ideologischen Auseinandersetzungen der Parteien des Landes, aus sozialen Spannungen, funktionsuntüchtigen staatlichen Verwaltungen und handlungsschwachen Regierungen. Dagegen beruhen außenpolitische Risiken auf der Zugehörigkeit zu politischen Allianzen und/oder auf dem feindseligen/unfriedlichen Verhalten anderer Staaten gegenüber dem betreffenden Land.
- **Länderspezifische steuerliche Behandlung:** Die steuerliche Behandlung der Anlage in ETF's kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Investoren wird empfohlen, sich durch eigene, unabhängige steuerliche Berater fachlich informieren zu lassen.
- **Wechselkursrisiken:** Wechselkursrisiken entstehen für Investoren mit einer anderen Landeswährung als dem Euro und denjenigen Fällen, in denen Anlagen in anderen Währungen erworben wurden als in Euro.
- **Risiken in der Entwicklung des Sekundärmarktes:** Die dauerhafte Notierung an einer Börse ist nicht gewährleistet.

- **Anlagezielrisiko:** Es kann nicht garantiert werden, dass bei allen ETFs das Anlageziel, die exakte 1:1 Nachbildung des jeweiligen Index, erreicht wird. Zum einen können Managementgebühren einige Basispunkte kosten und sich somit negativ auf den Kurs des ETF auswirken. Zum anderen ist bei Anwendung der Stichprobenmethode bei der Indexabbildung die Chance einer Abweichung vom Index größer als beim Ansatz der vollständigen Abbildung.
- **Indexrisiko:** Das Indexrisiko besteht aus zwei Komponenten: Zum einen kann nicht gewährleistet werden, dass die abgebildeten Indizes auch zukünftig auf die gleiche Art und Weise berechnet werden. Zum anderen kann auch die Indexzusammensetzung ein Risiko darstellen. Dies könnte die Auswahl einzelner Titel und die Gewichtung einiger Branchen betreffen. In einigen Indizes sind die enthaltenen Unternehmen nach der Marktkapitalisierung gewichtet, in anderen ist die Gewichtung gleich. Ersteres birgt das Risiko eines prozyklischen Verhaltens der Indexfonds. Denn bevor ein Aktientitel in einen Index aufgenommen wird, muss er eine gewisse Marktkapitalisierung erreicht haben, die eine Konsequenz aus der erfolgreichen Arbeit eines Unternehmens ist. Auf diese Weise lässt sich der Erfolg nur vergangenheitsorientiert messen und es ist möglich, dass die Aktie ihren Höhenflug bald wieder beenden wird.
- **Korrelation bei Branchen-ETF's:** Alle Unternehmen in einem Branchen-ETF sind zum Zeitpunkt der Aufnahme in derselben Branche aktiv. Daher können die Aktienkurse dieser Unternehmen eine höhere Korrelation aufweisen als diejenige von Unternehmen, die nach einer anderen Anlagestrategie ausgewählt wurden, wie z.B. nach geografischer Region oder einer breiter gestreuten Branchenverteilung. Die Frage nach der Korrelation bei Branchen-Indizes spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Weil das Anlagespektrum begrenzter und damit volatil ist, können nicht nur die Ertragschancen, sondern auch die Risiken wesentlich größer sein. Der Diversifikationseffekt wird durch die Konzentration auf eine Branche weitgehend neutralisiert. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn innerhalb einer Branche einige Unternehmen über eine starke Marktstellung verfügen und deren Gewichtung innerhalb des Index demzufolge sehr hoch ist. So beträgt z.B. beim DJ EURO STOXX®600 Technology Index das Gewicht des finnischen Mobilfunkriesen Nokia über 35 % bei insgesamt nur 23 Titeln im Index (Stand August 2007). Die Korrelation käme dann negativ zum Tragen, wenn die Nokia-Aktie aus individuellen Gründen um mehrere Prozentpunkte nachgeben würde. Diese Kursveränderung würde sich aufgrund der starken Gewichtung negativ auf den ganzen Index auswirken.
- **Risiko von ETF-Schließungen:** Wie bereits erwähnt, kann die dauerhafte Börsennotierung eines ETF's nicht garantiert werden. Es kann passieren, dass einem ETF zu wenig Vermögen zufließt. Werden dann die Kosten der emittierenden Gesellschaft, etwa für Marketing, Administration, Lizenzgebühren, nicht mehr durch die Managementgebühr gedeckt, kann es dazu kommen, dass der Emittent diese ETF's schließt. Im Falle einer Fondsschließung ist das Kapital jedoch keineswegs verloren. Entweder wird der ETF zum Nettoinventarwert zurückgekauft und der derzeitige Gegenwert des ETF in bar ausgezahlt oder der investierte Betrag wird auf Verlangen des Anlegers kostenlos in ein anderes ETF Fondsvermögen der gleichen Gesellschaft übertragen.

3.3. Risikohinweise und wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Termingeschäften

Bei Termingeschäften (Futures und Optionen) bestehen hohe Verlustrisiken. Es besteht das Risiko des Totalverlustes. Es können dabei auch weitergehende Verpflichtungen entstehen. Deshalb können die Aufträge zum Abschluss von Termingeschäften nur nach eingehender Information über die Risiken ausgeführt werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass ihm die Gegebenheiten und Funktionsweise von Termingeschäften bekannt ist. Zu beachten sind insbesondere die Risiken aus den Kosten. Es handelt sich bei Termingeschäften nicht um herkömmliche Kapitalanlagen, sondern um hochspekulative Geschäfte. Der Kunde sollte sich daher mit den Risikohinweisen eingehend beschäftigen und nachvollziehen und sie nicht nur überfliegen. Der Kunde sollte insbesondere die Risiken aus den Kosten beachten, da diese praktisch zum Ausschluss jeglicher Gewinnchance führen können.

RISIKOINFORMATIONEN 2

Inhalt

1. Allgemeine Markt- oder Spekulationsrisiken, insbesondere bei Termingeschäften
2. Erweiterte Grundinformationen über Risiken bei Termingeschäften
3. Erhöhung der Risiken aufgrund von Transaktionskosten
4. Besondere Risiken bei Aktienoptionen
5. Besondere Risiken aus den Vertragspartnern
6. Unvermeidbarkeit der Risiken

1. Allgemeine Markt- oder Spekulationsrisiken insbesondere bei Termingeschäften

1.1. Risiko des Totalverlusts

Die aus diesen Geschäften erworbenen befristeten Rechte können verfallen (Risiko des Totalverlusts) oder eine Wertminderung erleiden. Ein wichtiges Merkmal von Termingeschäften ist, dass sie befristet sind und innerhalb eines begrenzten Zeitraumes (sogenannte „Laufzeit“) die von dem Anleger gewünschte Entwicklung eintreten muss. Der Anleger muss daher die Laufzeit eines Termingeschäftes beachten. Der Totalverlust und Verfall eines Termingeschäftes am Ende der Laufzeit ist kein Ausnahmefall. Bei bestimmten Termingeschäften können auch Verpflichtungen entstehen, die weit über den Einsatz hinausgehen und auch das übrige Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz erfassen können. Es handelt sich daher nicht um herkömmliche Kapitalanlagen.

1.2. Verlustrisiko beim Kauf von Optionen

Das Verlustrisiko besteht bei dem Kauf von Optionen in der aufgewendeten Optionsprämie und den angefallenen Transaktionskosten. Dieser Totalverlust tritt ein, wenn die Option am Ende der Laufzeit verfällt. Ein teilweiser Verlust tritt ein, wenn sich die Option nicht, wie vom Spekulanten erwartet entwickelt und diese, ohne die Gewinnzone erreicht zu haben, verkauft wird.

1.3. Verlustrisiken bei Futures-Geschäften und bei dem Verkauf von Optionen (ungedekte Stillhaltergeschäfte)

Bei Futures-Geschäften und dem Verkauf von Optionen ist das Verlustrisiko nicht vorher bestimmbar und kann weit über etwaig gestellte Sicherheiten hinausgehen. Es können dann zusätzliche Sicherheiten erforderlich sein, die ebenfalls verfallen können. Leistet der Kunde diese weiteren Sicherheiten bei Anforderung nicht, muss er mit einer sofortigen Schließung seiner offenen Termingeschäfte und mit der umgehenden Verwertung der bereits gestellten Sicherheiten rechnen. Die dann auftretenden Verluste können zu einer zusätzlichen Verschuldung führen und damit auch das übrige Vermögen erfassen und sogar zur Privatinsolvenz führen, ohne dass das Verlustrisiko stets im Voraus bestimmbar ist. Ein im Voraus nicht bestimmbarer Verlust tritt auch ein, wenn sich der Future nicht, wie vom Spekulanten erwartet, entwickelt und ohne die positive Ergebniszone erreicht zu haben, durch ein Gegengeschäft glattgestellt wird bzw. aufgrund der Marktlage ein Gegengeschäft zur Glattstellung nicht erfolgen

kann. Mangels eines Gegengeschäfts muss der Spekulant dann zu der im Voraus bestimmten Zeit seiner Verpflichtung aus dem Futures-Geschäft nachkommen. Das bedeutet, er muss bei einem Kauf des geschuldeten Basiswertes diesen abnehmen und bezahlen. In diesem Fall können sich bei einem Waretermingeschäft auch die Kosten einer Zwischenlagerung der Ware bis zum erfolgreichen Weiterverkauf verlusterhöhend auswirken. Bei einem Future zum Verkauf des geschuldeten Basiswertes besteht die Pflicht in der Lieferung des geschuldeten Basiswertes. Dazu muss sich der Spekulant anderweitig mit dem Basiswert (in gleicher Qualität) eindecken. Auch diese „Beschaffungskosten“ wirken sich verlusterhöhend aus und sind im Voraus nicht bestimmbar.

1.4. Spread- oder Kombinationsgeschäfte

Sogenannte Spread- oder Kombinationsgeschäfte sind nicht notwendigerweise risikoärmer als Einzelpositionen.

1.5. Risiko der Anlieferung

Wird ein Termingeschäft ausgeübt, kann es zur tatsächlichen physischen Anlieferung des Basiswertes, auf den sich das Termingeschäft bezieht, kommen. In diesem Fall sind die Bedingungen des Kassamarktes zu beachten. Ein Weiterverkauf der Ware kann hier nur sehr schwierig und unter hohen Kosten möglich sein.

1.6. Stop-Aufträge

Geschäfte, mit denen die Risiken aus den eingegangenen Termin- oder Aktiengeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (z.B. Stop-Order), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte Verlustbegrenzungsaufträge (Stop-Orders).

2. Erweiterte Grundinformationen über Risiken bei Termingeschäften

2.1. Grundsätzliches über Verlustrisiken bei Termingeschäften

Es bestehen folgende Grundrisiken: Verfall oder Wertminderung. Die Rechte, die Sie aus Termingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann Ihr Risiko sein.

- Unkalkulierbare Verluste
- Bei Verbindlichkeiten aus Termingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.
- Fehlende Absicherungsmöglichkeit
- Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Termingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollten (Glattstellungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.
- Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder Wechselkursschwankungen
- Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Finanztermingeschäft einen Kredit in Anspruch nehmen (Kreditrisiko). Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lauten (Währungsrisiko).

2.2. Die Risiken bei den einzelnen Geschäftsarten

2.2.1. Kauf von Optionen

2.2.1.1. Kauf einer Option auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Wenn Sie Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle kaufen, erwerben Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme der genannten Basiswerte zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis (Basispreis).

Ihr Risiko

Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z. B. der Aktie, die Ihrer Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert Ihrer Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit Ihrer Option. Eine Wertminderung Ihrer Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert Ihrer Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswerts) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option können Sie dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis (der Optionsprämie) zuzüglich der Ihnen entstandenen Transaktionskosten.

2.2.1.2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft

Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

Ihr Risiko

Auch diese Option unterliegt zunächst den unter 2.2.1.1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option gehen Sie allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz – das ist der für die Option gezahlte Preis – liegen. So treffen Sie zusätzlich die Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Termingeschäften mit Erfüllung per Termin.

2.2.2. Verkauf von Optionen und Termingeschäfte mit Erfüllung per Termin

2.2.2.1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option vom Käufer der Option ausgeübt wird.

Ihr Risiko

Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im Voraus festgelegten Preis liegen. In

der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und somit theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung nicht möglich ist. **Beachten Sie:** Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt. Werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Termingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glatstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

2.2.2.2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle

Das Geschäft

Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetall zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

Ihr Risiko

Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, welcher erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden, je nach Marktentwicklung.

2.2.2.3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft

Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z. B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

Ihr Risiko

Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie in das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter Ziffer 2.2.2.1. und 2.2.2.2. beschrieben ist.

2.2.3. Options- und Finanzterminkontrakte mit Differenzausgleich

Das Geschäft

Bei manchen Termingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- » Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- » Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

Ihr Risiko

Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

2.3. Weitere Risiken aus Termingeschäften

2.3.1. Termingeschäfte mit Währungsrisiko

Das Geschäft:

Wenn Sie ein Finanztermingeschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt (z. B. bei Gold), sind Sie einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

Ihr Risiko:

In diesem Fall ist Ihr Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein:

Wechselkursschwankungen können:

- » den Wert der erworbenen Option verringern,
- » den Vertragsgegenstand verteuern, den Sie zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müssen, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die Sie in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen müssen.
- » den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

2.3.2. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken aus Termingeschäften kompensieren oder einschränken können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung Ihres jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen können Sie ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass Ihnen ein Verlust entsteht.

2.3.3 Inanspruchnahme von Kredit

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Termingeschäften über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus den Gewinnen des Termingeschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. Termingeschäfte stellen keine tauglichen Sicherheiten für Kreditaufnahme dar und sollten nicht mit Krediten finanziert werden.

2.4. Verbriefung in Wertpapieren

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z.B. Optionsschein) verbrieft sind.

3. Erhöhung der Risiken aufgrund von Transaktionskosten

3.1. Negative Auswirkungen der Kosten

Transaktionskosten privater Spekulanten werden bei der Preisfeststellung durch den Börsenfachhandel nicht berücksichtigt. Die Kosten für AGORA direct Ltd. Tätigkeiten haben einen negativen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis der Geschäfte und erhöhen das bereits bestehende allgemeine Risiko der Termingeschäfte. AGORA direct Ltd. Kosten können Sie aus der Vergütungsvereinbarung ersehen. Jegliche Gebühren, wie etwa Kommissionen/Courtage und Provisionen oder andere Kosten, (z.B. Agio), auf den oder neben dem reinen Börseneinsatz, beeinträchtigen die Chancen des Geschäftes, da die Kosten erst durch eine entsprechende Preisentwicklung zugunsten des Kunden im Markt zurückverdient werden müssen. Die hierzu erforderliche Kursentwicklung liegt **über dem Rahmen der vom Börsenfachhandel als noch realistisch eingeschätzten Kursentwicklung.**

Dies gilt insbesondere bei Termingeschäften. Der Anleger muss berücksichtigen, dass in dem Preis, den die Börsenteilnehmer einem Anlageobjekt zubilligen, die Chancen berücksichtigt sind, die der professionelle Börsenhandel dem Anlageobjekt zubilligt. Der Börsenpreis kennzeichnet damit den Rahmen eines Risikobereiches, der vom Markt für das Anlageobjekt noch als vertretbar angesehen wird. Der Börsenpreis entspricht daher dem Wert der Gewinnchance, die dem Anlageobjekt noch zugebilligt wird. Bei Optionen kennzeichnet z.B. die Börsenprämie den Wert der Gewinnchance und den Rahmen des Risikobereiches, die der Option noch nach Auffassung der Börsenteilnehmer zubilligen sind. Der Börsenfachhandel, dessen Einschätzungen die Preisbildung an den Börsen und Terminmärkten bestimmt, berücksichtigt die Transaktionskosten für private Spekulanten nicht. In der Preisbildung an den Märkten spiegeln sich daher Chance und Risiken nur in einer für den Berufshandel noch vertretbaren Form wieder. Die Kosten werden bei dieser Einschätzung des Börsenfachhandels nicht berücksichtigt. Jegliche erhobenen Kosten verändern daher die bereits spekulative Einschätzung der professionellen Marktteilnehmer, wie sie sich im Börsenpreis widerspiegelt, einseitig zu Ungunsten des Spekulanten. Durch die Kosten verändern sich damit grundlegend die Einschätzung und die Grundlagen des Termingeschäftes. **Es wird nämlich aufgrund der Kosten zur Gewinnerzielung ein weit höherer Kursauschlag erforderlich als die bereits spekulativen Erwartungen des Börsenfachhandels dem Geschäft zubilligen.**

Je höher die Transaktionskosten sind, umso geringer werden etwaige Gewinnchancen bis sie ganz verschwinden. **Bei wiederholter Spekulation ist auch bei einem anfänglich positiven Verlauf im Endeffekt davon auszugehen, dass ein Totalverlust eintritt.** Selbst wenn also in den ersten Geschäften ein positives Ergebnis besteht, nimmt mit jedem weiteren Geschäft das Verlustrisiko für den Anleger zu. Insgesamt ist festzustellen, dass der weit überwiegende Teil der Anleger an diesen Märkten verliert.

3.2. Besondere Risiken aufgrund hoher Kosten – Chancenlosigkeit der Geschäfte

Diese Risiken verschärfen sich noch erheblich, wenn ein besonders hoher Kostenanteil besteht. Von einem besonders hohen Kostenanteil kann man ausgehen, wenn Kosten anfallen, die mehr als 5% des Nettoeinsatzes ausmachen. Fallen erhöhte Kosten an, so führen diese allein praktisch zu einer Chancenlosigkeit des Geschäftes. Denn es ist vollkommen unwahrscheinlich, dass das zugrunde liegende Geschäft je eine Entwicklung durchführt, die erforderlich ist, um letztlich einen Gewinn zu erzielen. Die Ausführungen zu den Auswirkungen von Kosten gelten hier dann mit besonderer Strenge. Es ist dann in jedem Fall im Ergebnis von einem Totalverlust auszugehen.

3.3. Auswirkungen unserer Kosten

AGORA direct Ltd. erheben für Tätigkeit der AGORA direct Ltd. eine Provision in Höhe eines genau definierten Betrages, die für jeden Kontrakt einzeln anfällt. Ein Geschäft kann dabei mehrere Kontrakte umfassen, für die jeweils die Provision anfällt. Der Preis einer Option (auch Prämie genannt) ist jedoch, je nach den Gegebenheiten der jeweiligen Option, unterschiedlich hoch. Im Verhältnis zu der Optionsprämie kann daher die von AGORA direct Ltd. erhobene Provision ohne Weiteres mehr als 5% der reinen Optionsprämie ausmachen und daher als hoher Kostenanteil angesehen werden. Bei anderen Termingeschäften, wie Futures oder verkauften Optionen kann dies bei den dort erforderlichen Nettoaufwendungen ebenfalls der Fall sein. Die zu entrichtenden Transaktionskosten (z.B. Kommission/Courtage, Provisionen, Vergütungen etc.) können bei Optionen mit einer geringen Prämie (z.B. Optionen aus dem Geld und/oder kurzer Restlaufzeit) gegebenenfalls sogar größer sein als die zu zahlende Prämie. Sie müssen daher die hohen Kosten von AGORA direct Ltd. besonders berücksichtigen und bedenken, dass hier allein wegen der Kosten die Geschäfte praktisch chancenlos sind.

3.4. Erhöhung durch die Kosten anderer eingeschalteter Finanzdienstleister

Bitte bedenken Sie, dass bei Einschaltung weiterer Finanzdienstleister (z.B. kontenführendes Institut, etc.) weitere Kosten entstehen. Diese weiteren Finanzdienstleister erheben eigene Kosten aufgrund einer Vereinbarung mit Ihnen. Diese zusätzlichen Kosten müssen ebenfalls erst verdient werden und erhöhen Ihr Risiko. Diese zusätzlichen Kosten führen dann noch zu verschärften Kostenrisiken und damit praktisch erst recht zur Chancenlosigkeit des Geschäftes. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Entscheidung.

3.5. Erhöhung des Risikos bei Erstverlusten und Ausschluss einer Gewinnchance

Kommt es zu einem Erstverlust des Einsatzes, ist eine außerordentlich hohe Preisbewegung des Ausgangspreises eines Termingeschäftes notwendig, um nur den finanziellen Ausgangspunkt wieder zu erreichen. Es ist vollkommen ungewiss, ob solche Preisbewegungen während der Laufzeit dieser Geschäfte vorkommen. Bei erneuten, weiteren Verlusten und bei Folgegeschäften können sich die zur Erlangung eines per Saldo positiven Ergebnisses erforderlichen Marktbewegungen zu einer Höhe potenzieren, die nicht nur ein positives Ergebnis am Ende der Spekulation ausschließt, sondern zwangsläufig zu endgültigen Verlusten führt. Bei Erstverlusten ist damit in der Regel von einem endgültigen Verlust auszugehen.

3.6 Erhöhung des Risikos durch hohe Geschäftstätigkeit (Provisionsschinderei)

Bei einer transaktionsabhängigen Vergütung besteht eine Interessenkollision zwischen Finanzdienstleister und Kunden, da der Finanzdienstleister mit jeder Transaktion verdient. Er hat damit Interesse daran, dass möglichst viele Transaktionen durchgeführt werden. Er kann daher versucht sein, allein im Vergütungsinteresse, ohne Rücksicht auf die Interessen des Kunden, möglichst viele Transaktionen durchzuführen, auch wenn sie für den Kunden sinnlos sind. Transaktionskosten können absolut im Verhältnis zum Markteinsatz zu hoch sein oder aber relativ zu hoch, aufgrund eines zu häufigen, wirtschaftlich sinnlosen Ein- und Ausstiegs in und aus den Geschäften (Provisionsschinderei, „Churning“). Dies kann seine Ursache in einer einseitigen Information des Kunden unter Bevorzugung der Provisionsinteressen des Finanzdienstleisters, der einen Anteil an den Provisionen erhält, haben. Es kann aber auch sein, dass z.B. Verlustbegrenzungsmaßnahmen zu knapp gegenüber der zu erwartenden Schwankungsbreite der Preise für das Geschäft kalkuliert sind (z.B. Stop-Order). Dies kann zu einem hektischen Ein- und Aussteigen führen, mit der Folge eines immer neuen Anfallens der Kosten, die dann das eingesetzte Kapital aufbrauchen, ohne dass erhebliche Verluste aufgrund von Marktveränderungen auftraten. Dieser Effekt ist verstärkt bei niedrigen Optionsprämien, da dann die Kosten im Verhältnis besonders hoch sind. Gewinnchancen sind in solchen Fällen ausgeschlossen, Verluste durch Transaktionskosten vorprogrammiert. Dieses Risiko kann auch eintreten, wenn Sie bei Ihren Handelsentscheidungen immer den Vorschlägen und Ratschlägen eines Dritten folgen. Sie sollten dieses Risiko bei der Durchführung Ihrer Handelsentscheidung und der Berücksichtigung von Vorschlägen anderer berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass diese Interessenkollision aufgrund der transaktionsabhängigen Vergütungen auch bei AGORA direct Ltd. besteht.

3.7. Risiko bei Rückvergütungen

Sofern der Finanzdienstleister Rückvergütungen von einem anderen Unternehmen erhält, besteht zunächst die Gefahr, dass er für den Kunden nicht die Anlage aussucht oder vermittelt, die wirtschaftlich für den Kunden die beste Anlage wäre, sondern eine Anlage, bei der er die höchsten Rückvergütungen erhält. Weiter besteht hier der Anreiz, sofern die Rückvergütungen vom Umfang der Geschäfte abhängig sind, dass der Finanzdienstleister Provisionschinderei begeht (s.o.).

4. Besondere Risiken bei Aktienoptionen

Bei Aktienoptionen bestehen zum Teil Besonderheiten und Unterschiede zu Termingeschäften mit anderen Basiswerten. Diese Unterschiede sind zu beachten. Es ist zu bedenken, dass eine Aktienoption sich immer auf eine bestimmte Aktie bezieht. Es sind daher die Daten der Aktie und deren Erträge (Dividenden) zu berücksichtigen und ob es sich bei dem Basiswert nur um einen Nebenwert oder um einen Standardwert handelt. Die Unternehmensdaten der Aktiengesellschaft und deren Entwicklung sind zu beachten. Hier können Nachrichten, die das Unternehmen betreffen, nachhaltige Auswirkungen auch auf die Optionen der zugrundeliegenden Aktien dieser Gesellschaft besitzen.

Die Preisbildung der Aktienoption wird nämlich in hohem Maße durch die Preisbildung der jeweiligen Aktie bestimmt. Dabei kann es bei einer Veränderung des Aktienkurses zu überproportionalen Veränderungen des Optionskurses kommen. Ihnen sollte bewusst sein, dass Sie bei Ausübung einer Kauf-Option auch in den Besitz der physischen Aktien gelangen können. Hier kann ein Verkauf der Aktien aufgrund eines engen Marktes nur erschwert und/oder mit Verlust möglich sein. Auch dies macht es erforderlich, sich mit den Gegebenheiten der Aktie vertraut zu machen.

5. Besondere Risiken aus den Vertragspartnern

5.1. Keine Risikominimierung durch behördliche Aufsicht

Die Aufsicht durch die BaFin führt nicht zu einem Ausschluss oder Reduzierung der Risiken aus den Geschäften und deren Durchführung. Diese bestehen weiterhin.

5.2. Risiko der Anwendung ausländischen Rechts

Die Geschäfte werden aus Sicht des Kunden oft durch ein im Ausland sitzendes kontenführendes Institut oder unter Einschaltung eines ausländischen Finanzdienstleisters ausgeführt. Dies kann für Sie bedeuten, dass Sie Ansprüche nach einer für Sie fremden Rechtsordnung geltend machen müssen und möglicherweise Schutzvorschriften Ihres Heimatrechtes nicht greifen.

6. Unvermeidbarkeit der Risiken

Die Risiken bei Termingeschäften sind beträchtlich, wie oben ausführlich beschrieben. Wenn Sie trotzdem Termingeschäfte durchführen wollen, müssen Sie sich dies vorher vergegenwärtigen. Diese Risiken lassen sich weder durch Beratung durch einen von Ihnen beauftragten Finanzdienstleister, noch durch irgendeine technische Ausrüstung oder durch Computerprogramme ausschließen. Sofern Ihnen jemand gegenteilige Angaben macht, ist dies nicht richtig.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/erklären ich/wir, dass ich/wir den Vertrag vollständig gelesen und wahrheitsgemäß beantwortet habe/n.

1. Kontoantragsteller/in oder die berechtigte Person der/des Firma/Vereins/Börsenclubs

X
 Datum / Ort Unterschrift

2. Kontoantragsteller/in oder die berechtigte Person der/des Firma/Vereins/Börsenclubs

X
 Datum / Ort Unterschrift